



Gemeinde
8115 Hüttikon



Erneuerungswahlen der Mitglieder der Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon für die Amtsperiode 2014 - 2018

Der Gemeinderat Dänikon ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2014 - 2018 für die 5 Mitglieder der Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon und deren Präsidentin/Präsident auf den **30. März 2014** an. Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon sind die Erneuerungswahlen mit einem leeren Wahlzettel durchzuführen.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in den Gemeinden Dänikon oder Hüttikon hat.

Beiblatt

Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt sind, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen werden. Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich **bis spätestens am 4. Dezember 2013** (Poststempel) beim Wahlbüro Dänikon **schriftlich** zu melden. Sie geben an, für welches Behördenamt sie kandidieren und teilen Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Telefonnummer mit. **Ein Formular für die Anmeldung auf das Beiblatt kann im Internet oder bei der Gemeindeverwaltung Dänikon bezogen werden.**

Nach Ablauf der erwähnten Frist werden keine weiteren Personen auf das Beiblatt aufgenommen.

Rechtsmittel

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet (ab Publikation im Furttaler vom 25. Oktober 2013), schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dänikon, 25. Oktober 2013

Gemeinderat Dänikon

Publikationsdaten:

Furttaler

25. Oktober 2013